



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Wirtschaft

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: 86.36

Datum: 01. JULI 2015

Beschlusskontrolle zu A0890/14 (Sitzungsnummer: SR/005/2014)

Einwohnerversammlung in Laubegast zum Hochwasserschutz und zur Fortsetzung der Bürgerbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

in Laubegast bis zum 30. Juni 2015 eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO zum Thema „Hochwasserschutz in Laubegast und Fortsetzung der Bürgerbeteiligung“ durchzuführen. Gegenstand der Berichterstattung und Beratung mit den Bürger/-innen sollen folgende Inhalte sein:

1. Wie ist der derzeitige Planungsstand und Stand der Bearbeitung des Abschlussdokuments der Bürgerbeteiligung zum Hochwasserschutz im Dresdner Osten und speziell für Laubegast?
2. Wie ist das weitere Verfahren für Planung und Durchführung beim Hochwasserschutz am Laubegaster Ufer? Welche Zeitabläufe sind möglich bzw. vorgesehen? Wie kann der Prozess beschleunigt werden?
3. In welcher Weise und in welchem Zeitablauf soll die Bürgerbeteiligung zur Gestaltung des Hochwasserschutzes im Dresdner Osten und speziell in Dresden-Laubegast fortgesetzt werden?“

Die Einwohnerversammlung kann nicht beschlussgemäß zum 30.06.2015, sondern frühestens zum 10.12.2015 (vgl. Anlage 1) durchgeführt werden, da es noch keinen neuen Sachstand gibt, zu dem informiert werden könnte.

Auf Grundlage der vom Stadtrat bestätigten Aufgabenstellung (vgl. V1328-SR39-11 vom 04.04.2012) erfolgte eine Ausschreibung der Planungsleistungen zur erweiterten Grundlagenermittlung. Seitens der Landesstalsperrenverwaltung wurde der Vergabe mit der Begründung nicht zugestimmt, dass zunächst die Novellierung des Sächsischen Wassergesetzes in 2013 abgewartet werden soll. Mit der Novellierung ist eine Neuregelung der Zuständigkeit des Betriebes und der Wartung mobiler Hochwasserschutzanlagen vorgesehen.

Da für den Hochwasserschutz in Laubegast mobile Hochwasserschutzanlagen zum Einsatz kommen könnten, wurde die Landeshauptstadt Dresden von der Landesstalsperrenverwaltung zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung nach § 79 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 84 Abs. 1 Satz SächsWG aufgefordert. Darin verpflichtet sich die Landeshauptstadt Dresden zur Übernahme potenzieller Mehrkosten, welche im Zusammenhang mit der Verwen-

dung mobiler Hochwasserschutz Elemente entstehen. Des Weiteren verpflichtet sich die Landeshauptstadt Dresden zum Betrieb und Unterhaltung dieser mobilen Elemente. Die Vereinbarung wurde mit Schreiben vom 03.06.2015 an die Landestalsperrenverwaltung übergeben. Vorausgegangen waren intensive inhaltliche Verhandlungen sowie die Abschätzung der finanziellen Folgen für die Landeshauptstadt Dresden.

Aufgrund der vertraglichen Vorbereitungen gibt es bislang keinen Sachstand bezüglich der Fragestellungen gemäß Beschluss Nr. A0890/14 vom 11./12.12.2014, der in der Einwohnerversammlung vorgestellt werden könnte. Erst mit Vorliegen der Vereinbarung können mit der Landestalsperrenverwaltung die erforderlichen Abstimmungen für die Aktualisierung des Zeit- und Kostenplanes sowie der Aufgabenstellung geführt werden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nicht absehbar, welcher zeitliche Rahmen für die Vorbereitung benötigt wird. Dies wird wesentlich davon abhängig sein, wann es zu einem ersten Abstimmungsgespräch zwischen Vertretern der Landestalsperrenverwaltung und des Umweltamtes kommt. Eine Reaktion der Landestalsperrenverwaltung auf die Abgabe der Verpflichtungserklärung liegt bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor. Aufgrund der notwendigen kompletten Aktualisierung der Ausschreibungsunterlagen wird mit einem Abstimmungszeitraum von 5 bis 6 Monaten gerechnet.

Es wird deshalb nach jetzigem Kenntnisstand mit einem einschlägigen Sachstand gemäß Beschluss Nr. A0890/14 vom 11./12.12.2014 erst zum Jahresende 2015 gerechnet.

nächste Beschlusskontrolle: Oktober 2015

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Anlage